

Eckpunkte einer europäischen Datenökonomie

Interdisziplinäre Zusammenarbeit in Forschungsprojekten

Viele technisch einwandfreie, innovative und auch an sich vermarktungsfähige Lösungen der Forschung können spätere Akzeptanz- und Verwertungsprobleme aufwerfen, wenn rechtliche Anforderungen nicht von Beginn an Berücksichtigung finden. Fehlen Juristen oder Juristinnen im Team, werden rechtliche Regularien oftmals als großer Unsicherheitsfaktor empfunden, obwohl die Herausarbeitung der individuellen rechtlichen Anforderungen hin zur Entwicklung eines ausgewogenen, technisch-rechtlichen Gesamtkonzepts möglich ist. Mit dem Privacy-by-Design-Ansatz sollen Rechtsfragen des Datenschutzes bereits bei der technischen Konzeption neuer Werkzeuge und Geschäftsmodelle von Beginn an mitbedacht und integriert werden. Eine derartige Einbindung juristischer Expertise in den Entwicklungsprozess hilft, technische Lösungen zu entwickeln, die durch Rechtskonformität tatsächliche Verwertungsreife erreichen und Wettbewerbsvorteile erzielen.

Datensouveränität durch Technik

Das tatsächliche Verhalten der Nutzerinnen und Nutzer digitaler Angebote steht oftmals im Widerspruch zu geäußerten Bedenken bezüglich datenintensiven Phänomenen wie Big Data. Um die Datensouveränität der Betroffenen zu gewährleisten, wird es technischer Mechanismen bedürfen, wie dem Einsatz von Privacy-Management-Tools oder dem automatisierten Abgleich von Datenanfragen und persönlichen Präferenzen. Wenn sichergestellt ist, dass die Datenpreisgabe freiwillig erfolgt, kann dies positive Auswirkungen auf die Datenqualität sowie die Akzeptanz und Kundenzufriedenheit haben. Technische Lösungen sollten demnach die Nutzerinnen und Nutzer digitaler Angebote miteinbeziehen.

Bewusster Datenumgang

Mit zielgerichtetem Datenumgang unter frühzeitiger Einordnung des Risikos und Einsatz entsprechender Abhilfemaßnahmen kann das abgestufte Schutzkonzept der DS-GVO umgesetzt werden. Die unterschiedlichen Risikoanlagen der Datenverarbeitung in unterschiedlichen Kontexten bedürfen der Entwicklung eines entsprechenden Risikobewusstseins. Grundsätzlich vereinfacht es die Software- und Komponentenentwicklung, wenn die Datenschutzkonzeption nicht erst nachgelagert im Anschluss an die Softwareentwicklung erfolgt, da dies u. U. ein zeit- und ressourcenaufwändiges Re-Design erfordern könnte.

Wettbewerbsfaktor Datenschutz

Mit der Ausweitung der Anwendbarkeit der DS-GVO im internationalen Raum und Verstärkung der Kontroll- und Sanktionsmechanismen dürften bisherige Durchsetzungsdefizite überwunden werden, sodass Wettbewerbsverzerrungen durch die Entscheidung sich rechtskonform zu verhalten minimiert und ein Level-Playing-Field geschaffen wird. Anstatt Datenschutz als wirtschaftliches Hemmnis zu betrachten, sollte Datenschutz „Made in Germany“ als Wettbewerbsvorteil begriffen werden, da auch die Akzeptanz in der Bevölkerung mit dem gewährleisteten Datenschutzniveau steigen dürfte.

Regulierung und Rechtssicherheit:

Die DS-GVO bietet mit der Erarbeitung von Verhaltensregeln eine Option für Unternehmensverbände an der Konkretisierung des Datenschutzrechts mitzuwirken und damit Rechtssicherheit zu schaffen. Forschende wie Unternehmen sind dazu aufgerufen, die DS-GVO durch die bestehenden Partizipationsmöglichkeiten mit Leben zu füllen. Daneben sollten Möglichkeiten an Standardisierungsvorhaben teilzunehmen genutzt werden, um den Stand der Technik fortzuschreiben.

Weiterführende Links:

- Zur Auslegung der DS-GVO verfasst der European Data Protection Board (EDPB) mit den europäischen Aufsichtsbehörden abgestimmte und einheitliche Stellungnahmen, Leitlinien und Empfehlungen.¹
- Weitere Auslegungshilfen bieten die Kurzpapiere und Beschlüsse der Datenschutzkonferenz (unter den deutschen Aufsichtsbehörden abgestimmte Sichtweisen – vorbehaltlich abweichender Entscheidungen des EDPB).²
- Des Weiteren stellen die Aufsichtsbehörden Muster³ bspw. zur Auftragsverarbeitung unter der DS-GVO zur Verfügung sowie Online-Tests⁴ zur Selbsteinschätzung.



¹ <https://www.datenschutzkonferenz-online.de/>

² https://edpb.europa.eu/edpb_de

³ <https://www.lida.bayern.de/de/kleine-unternehmen.html>

⁴ <https://www.lida.bayern.de/tool/start.html>

Ansprechpartner im Smart-Data-Programm

PD Dr. Oliver Raabe und Manuela Wagner

Begleitforschung Smart Data
www.smart-data-programm.de

c/o FZI Forschungszentrum Informatik
Außenstelle Berlin
Friedrichstr. 60, 10117 Berlin
Mail: kontakt@smart-data-programm.de